

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0302/2007

Abteilung: Stadtplanung

Bearbeiter/in: Frau Herrmann, Talke
Frau Kruska, Maria-Theresia

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	16.05.2007	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	24.05.2007	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2020
hier: Auswertung der förmlichen Behördenbeteiligung vom 28.07. - 08.09.2006
gemäß § 4 (2) BauGB,
Beschluss zur Abwägung,
Beschluss zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB

Beschlussempfehlung:

Bau- und Planungsausschuss sowie Umweltausschuss empfehlen dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Über die im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der vorgelegte Planentwurf wird einschließlich seiner Begründung gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB einzuleiten.

Begründung:

Zu den **Inhalten eines Flächennutzungsplans**, dem **FNP 1985** und den **Zielen des FNP 2020** wird auf die Vorlage Nr. 0172/2005 vom 28.09.2005 und Nr. 0114/2006 vom 12.07.2006 verwiesen.

Verfahren

Der Beschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung vom 24.06.1985 (genehmigt durch die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz) gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB wurde am 16.07.1992 einstimmig durch den Stadtrat gefasst.

Am 28.09.2005 wurde durch den Bau- und Planungsausschuss der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und zur frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB und der Beschluss über die Einholung der landesplanerischen Stellungnahme bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit wurde vom 24.10.2005 bis 25.11.2005 durchgeführt, die förmliche Beteiligung der Behörden erfolgte im Zeitraum vom 28.07.-08.09.2006.

Die Planoffenlage zur Beteiligung der Bürger steht noch aus und soll als nächster Verfahrensschritt erfolgen.

Abwägung

In **Anlage 1** befindet sich in der Übersicht eine Liste der Träger öffentlicher Belange, untergliedert nach TöB ohne Antwort / TöB ohne Anregung / TöB mit Anregung.

Für die eingegangenen Anregungen der Behörden und der Nachbargemeinden wurde ein Abwägungsvorschlag durch die Verwaltung erarbeitet - hierzu wird auf **Anlage 2** verwiesen.

Landesplanerische Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19.09.2006 (Aktenzeichen 41/433-11 Speyer) ist die landesplanerische Stellungnahme mit dem Ergebnis erfolgt, dass die beabsichtigte Gesamtfortschreibung Speyer 2020 mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist.

Aus Sicht der Landesplanung ist insbesondere positiv zu bewerten, dass die räumlichen Restriktionen Speyers anerkannt werden und gleichzeitig auch dem Gebot mit Grund und Boden sparsam umzugehen, entsprochen wird.

Flächennutzungsplan

Der Entwurf des FNP ist mit Landschaftsplanung und Umweltbericht vervollständigt. Begründung und Planzeichnung wurden entsprechend der Abwägungsvorschläge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden komplettiert.

Als Ergänzung zum FNP wurde das Kapitel L - "Stadtteilbezogene Leitlinien der Stadtentwicklung" erarbeitet, um die einzelnen Stadtquartiere von Speyer adäquat darstellen zu können:

Die Abgrenzung der Stadtquartiere fußt auf den statistischen Großbezirken und es werden die wichtigsten Eckdaten aus FNP und Landschaftsplan für jeden Bezirk zusammengefasst. Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse im Sinne einer stichwortartigen Stärken- und Schwächendarstellung, aus der dann Leitgedanken oder Ziele für die Stadtentwicklung formuliert werden.

Es erfolgt damit eine querschnittsorientierte zusammenfassende Darstellung aller relevanten Belange für die Entwicklung jedes einzelnen Stadtteils. Diese Detaillierung geht bewusst über das übliche Maß der Flächennutzungsplanung hinaus, ist aber für Speyer angebracht, da im Bereich der Stadtentwicklung die „Feinabstimmung“ ein wichtiger Aspekt ist. Mit diesen Stadtteilsteckbriefen können dann auch weitergehende Stadtentwicklungsplanungen angegangen werden. Dieses Kapitel soll daher als Daten- und Arbeitsgrundlage für zukünftige stadtteilbezogene Planungen, wie städtebauliche Sanierung, Stadtumbauprojekte, informelle Planungen etc. dienen. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig klarzustellen, dass in diesem Rahmen viele Aspekte nur angerissen werden können und eine Vertiefung tatsächlich in weitergehenden Planungen zu erfolgen hat.

Dieser Entwurf des FNP 2020 liegt der Vorlage bei - hierzu wird auf **Anlage 3 und 4** verwiesen.

Landschaftsplanung und Umweltbericht

Parallel zur Erstellung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 8 (4) Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz ein Landschaftsplan erarbeitet (Planungsbüro

Schnug-Börgerding), siehe hierzu **Anlage 5**.

Die Zielsetzungen der Landschaftsplanung (Leitbild) wurden in die Begründung integriert.

Im Sinne der Nachhaltigkeitspolitik der Stadt Speyer und nach den neuesten gesetzlichen Anforderungen wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Umweltprüfung ermittelt, beschreibt und bewertet die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Bauleitplans im Sinne eines Gutachtens. Der **Umweltbericht**, mit dem die Umweltprüfung in den FNP eingearbeitet wird, erfolgt als separater Teil der Begründung - hierzu wird auf **Anlage 6** verwiesen.

Sowohl Landschaftsplan als auch Umweltbericht wurden im Zuge des Verfahrens und der vorgenommenen Abwägung angepasst.

Offenlage

Sofern der vorliegende FNP-Entwurf angenommen wird, wird die Verwaltung beauftragt, die Offenlage durchzuführen.

Anlagen:

1. Liste der förmlichen Beteiligung der Behörden
2. Abwägungsdokument für die Anregungen der Behörden und der Nachbargemeinden
3. Entwurf der Plandarstellung des FNP 2020 (A3-Kopie)
4. Entwurf der Begründung des Flächennutzungsplans 2020 (Inhaltsverzeichnis - Zur Einsicht des gesamten Textes wird auf die Fraktionsordner verwiesen)
5. Entwurf des Landschaftsplanes (A3-Kopie und Inhaltsverzeichnis - Zur Einsicht des gesamten Textes wird auf die Fraktionsordner verwiesen)
6. Entwurf des Umweltberichtes (Inhaltsverzeichnis - Zur Einsicht des gesamten Textes wird auf die Fraktionsordner verwiesen)
7. 1 Ordner mit A0-Ausdruck und kompletten Fassungen FNP, Landschaftsplan, Umweltbericht je Fraktion + CD-Rom (mit den vorgenannten Inhalten)